

Merkblatt „Werbung über die Schulen“

Grundsatz

Attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche möchte die Stadt Bülach weiterhin über die Schulen bekannt machen. Die Abteilung Bildung unterstützt Vereine, welche die untenstehenden Zulassungs-Kriterien erfüllen, in dem sie eine Verteilaktion koordiniert. Es besteht jedoch kein grundsätzlicher Anspruch, für diese Verteilaktion als Anbieter berücksichtigt zu werden.

Die Dienstleistung fördert ein attraktives Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche in Bülach. Die Anbieter packen ihr Werbematerial selbst ab. Die Stadt Bülach und die Primarschule Bülach übernehmen keine Verantwortung für die Durchführung der Veranstaltungen. Sie koordinieren lediglich die Verteilaktionen sowie die Verteilung in die Schulhäuser.

Es finden drei Verteil-Aktionen pro Schuljahr statt. Die genauen Daten werden frühzeitig auf der Homepage der Abteilung Bildung publiziert.

Zulassungs-Kriterien für die Verteilaktion:

Grundsätzlich verteilt werden Angebote von Bülacher Ortsvereinen. Es gelten folgende Zulassungskriterien:

1. Die Verteilaktion über die Schulen steht allen Bülacher-Vereinen offen, welche ein Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche anbieten. Die Vereine müssen ihre Statuten in Bülach deponiert haben und Mitglied in der IGBV (Interessen-Gemeinschaft Bülacher Vereine) sein.
2. Träger oder Institutionen, welche eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bülach haben, dürfen an der Verteilaktion ebenfalls teilnehmen.
3. Die Primarschule Bülach ist politisch und konfessionell neutral (§4 Bildungsgesetz). Dies bedeutet, dass wir keine Flyer oder Angebote von Kirchen, Glaubensgemeinschaften, politischen Parteien oder entsprechende Vereine über die Schule verteilen. Auch, wenn diese als Verein in Bülach eingetragen oder Mitglied in der IGBV sind.
4. Freizeitangebote von Privatpersonen werden nicht verteilt, auch wenn diese Mitglieder in einem Verein sind.

Zulassungskriterien für den Inhalt der Werbung:

1. Die Angebote müssen für alle Kinder zugänglich sein und der Altersgruppe Kindergartenkinder oder Primarschülerinnen und -schüler entsprechen.
2. Die Primarschule Bülach verteilt keine Flyer, die im Zweifelsfall gegen die Moral und Sitte und den Schutz auf Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen verstossen könnten.
3. Im Zweifelsfall entscheidet die Geschäftsleitung Bildung über eine Aufnahme in die Verteilaktion.



Eigenleistungen der Vereine:

- Stellen das Werbematerial (Flyer, Broschüren etc. im Format A5, A4-Format muss gefaltet sein, grössere Formate werden nicht verteilt).
- Verpacken ihr Werbematerial in Klassensets à 25 Exemplare mit Angabe der Altersgrenze selber ein (Couvert B5).
- Sie liefern gemäss publizierten Daten ihr Material direkt in die Schulhäuser (ausser neue Angebote, resp. Erstverteiler)

Anmeldung und Kontroll-Instanz:

- Neue Angebote werden in einem individuellen Gespräch kennengelernt und geprüft.
- Kontakt: Frau Noreen-Maria Wäspi, Sachbearbeiterin mbA Primarschulverwaltung 044 863 13 73
noreen-maria.waespi@buelach.ch.
- Formelle Prüfung der Zulassungskriterien durch die Geschäftsleitung Bildung. Die Kontrollinstanz behält sich vor, aus politischen Überlegungen eine Anfrage nicht zu unterstützen.
- Direkte Werbung (z.B. via Mail-Versand) werden keine verteilt.
- Über das Aufhängen von kleinen Plakaten an der Informationswand in den Schulhäusern entscheidet die jeweilige Schulleitung.

Dienstleitung der Stadt Bülach:

- Organisation und Koordination der Verteil-Aktion
- Veröffentlichung der Termine für die Verteil-Aktion
- Stellt das Verteilen der abgepackten Klassensets über die Schulen an die Klassen sicher
- Bekanntgabe der Anzahl Klassen in den Altersgruppen Kindergarten, Unterstufe und Mittelstufe. So können die Vereine ihre Broschüren/Flyer nach Alterszielgruppen verteilen und abpacken.

Daten Schuljahr 2024/25

- | | | |
|------------------|--|-----------------------------------|
| 1. Verteilaktion | Abgabe im Schulhaus 13. September 2024 | Verteilung bis 20. September 2024 |
| 2. Verteilaktion | Abgabe im Schulhaus 10. Januar 2025 | Verteilung bis 17. Januar 2025 |
| 3. Verteilaktion | Abgabe im Schulhaus 16. Mai 2025 | Verteilung bis 23. Mai 2025 |

Daten Schuljahr 2025/26

- | | | |
|------------------|--|-----------------------------------|
| 1. Verteilaktion | Abgabe im Schulhaus 12. September 2025 | Verteilung bis 19. September 2025 |
|------------------|--|-----------------------------------|

Dieses Merkblatt wurde von der Geschäftsleitung Bildung am 2. Dezember 2019 genehmigt.